



Legislatur 2021-2026

Botschaft Nr. 5 des Gemeinderates an den Generalrat
vom 15. Dezember 2021
(Die französische Fassung der Botschaft ist verbindlich)

Verabschiedung des Finanzreglements

1. Einleitung und Zweck der Botschaft

Das neue Gesetz über die Gemeindefinanzen (GFHG - FinR 140.6) vom 22. März 2018 und die dazugehörige Verordnung vom 14. Oktober 2019 (OFCo - FinR 140.61) traten am 1. Januar 2021 in Kraft, dem Zeitpunkt, an dem das neue Recht von den gemeinderechtlichen Körperschaften umgesetzt werden sollte. Aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie änderte der Staatsrat die oben genannte Verordnung jedoch am 16. Juni 2020, um den gemeinderechtlichen Körperschaften die Möglichkeit zu geben, das neue Recht spätestens am 1. Januar 2022 anzuwenden. Der Gemeinderat hat eine Einführung zum 1. Januar 2022 beschlossen. Um den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, muss ein Reglement über die Gemeindefinanzen ausgearbeitet werden, da die Finanzthemen derzeit in keinem eigenen Reglement behandelt werden. Dieses Reglement steht im Zusammenhang mit der Einführung des neuen harmonisierten Kontenrahmens für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Gegenstand dieser Botschaft ist somit die Genehmigung eines Finanzreglements.

Dieses Reglement wurde vom Kanton vorgeprüft, und die dabei erhaltenen, kleineren Anmerkungen wurden in der dem Generalrat vorgeschlagenen Fassung berücksichtigt.

2. Schlussfolgerung

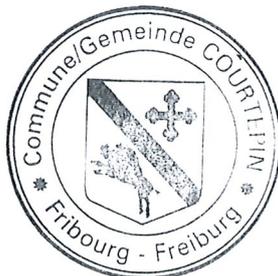
Der Gemeinderat empfiehlt dem Generalrat, das Finanzreglement in der vorgelegten Fassung zu verabschieden.

Botschaft vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. November 2021 bestätigt.

Im Namen des Gemeinderates

Der Ammann


Martin Moosmann



Die Gemeindesekretärin


Anne Rochat